KjG-Diözesankonferenz 2020

Antrag 6: Auftrag für einen Satzungsausschuss

Antragsteller*innen: Diözesanleitung, Satzungsausschuss

1	Die Diözesankonferenz möge beschließen:
2	
3	Es wird ein Satzungsausschuss eingerichtet. Dieser besteht aus zwei weiblichen und zwei
4	männlichen sowie einem geborenen Mitglied der Diözesanleitung.
5	
6	Der Satzungsausschuss erhält den Auftrag, die Änderungen der Bundessatzung zur
7	Geschlechtergerechtigkeit bis zur Diözesankonferenz 2021 zu erarbeiten. Um die
8	Ortsverbände bei der Umsetzung zu begleiten, wird der Ausschuss für zwei Jahre gewählt.
9	
10	Darüber hinaus steht der Satzungsausschuss für weitere Fragen zur Satzung zur Verfügung
11	
12	
13	Begründung:
14	
15	Nach dem Beschluss der Bundeskonferenz 2019 muss bis 2021 Geschlechtervielfalt bei der
16	Besetzung von Ämtern berücksichtigt und in der Satzung integriert werden. Der Satzungsausschuss
17	soll die Vorgaben des Bundesverbandes umsetzen und unsere Satzung entsprechend anpassen.